

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 7. Juli 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-21-0005

Evaluation Wettaufwandsteuer, Stellenentfristung, Stellenplanantrag Steuerveranlagung

Beschluss Nr. 0045

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a. nach Aktenlage 23 (im Jahr 2019) bzw. 24 (im Jahr 2020) steuerpflichtige Wettbüros in Wiesbaden bestehen,
 - b. Stand 12/2020 10 Wettbüros tatsächlich Wettaufwandsteuer entrichten, 4 Wettbüros "Nullbescheide" generierten und die Steuerzahlung bei 10 Wettbüros noch aussteht (Stand 12/2020),
 - sich die durchschnittlichen Steuereinnahmen pro zahlendem Wettbüro im Jahr 2019 auf rund 1.653,- EUR/Monat und im Jahr 2020 SARS-CoV-2-pandemiebedingt auf rund 716,- EUR/Monat belaufen,
 - d. das Soll der Wettaufwandsteuer inklusive Schätzungen im Jahr 2019 etwa 38.000,-EUR/Monat, mithin etwa 456.000,- EUR/Jahr und pandemiebedingt im Jahr 2020 etwa 17.200,- EUR/Monat, mithin etwa 206.400,- EUR/Jahr beträgt,
 - e. die Einnahmen 2019 damit über den Erwartungen von 240.000 EUR liegen, die dem Stadtverordnetenbeschluss Nr. 219 vom 21.6.2018 zugrunde lagen und
 - f. die Einnahmen aus der Wettaufwandsteuer damit in Zeiten ohne pandemiebedingten Schließungen der Wettbüros über den Kosten zur Erhebung der Wettaufwandsteuer liegen,
 - g. bislang 6 Steuerpflichtige (Geschäftspartner mit teilweise mehreren Standorten in Wiesbaden) Widerspruch eingelegt haben und seit dem Jahr 2019 ein Verwaltungsstreitverfahren anhängig ist,
 - h. alle Wettbüros auf die Aufforderung, Steuererklärungen abzugeben, reagiert haben, wobei von Zeit zu Zeit einzelne Wettbüros geschätzt werden müssen,
 - i. die befristete Vollzeitplanstelle (Stellennummer 19506, vormaliger Stellenwert E8 TVöD) der Arbeitsgruppe 210423 (kommunale Steuern) durch Neubewertung der Stellenbeschreibungen des Veranlagungsbereichs zwischenzeitlich den Stellenwert E9a erhalten hat.

Seite: 1/2

- die Entfristung der befristeten Vollzeitplanstelle (Stellennummer 19506, Stellenwert E9a TVöD) der Arbeitsgruppe 210423 (kommunale Steuern) keinen zusätzlichen Mittelbedarf auslöst.
- 2. Es wird beschlossen, dass
- 2.1. zum Stellenplan 2022/2023 die Befristung der Vollzeitplanstelle Nr. 19506 bei Dezernat III/210423 aufgehoben und der kw-Vermerk entfernt wird,
- 2.2. die für die Weiterführung der Wettaufwandsteuer benötigten Personalkosten zum Haushalt 2022/2023 innerhalb der Eingabevorgaben von Amt 21 angemeldet werden.
- 2.3. mit STVV Beschluss Nr. 0219 vom 21.06.2018 befristet zugesetzte Personalkontingent in Höhe von 1,0 VZÄ wird dauerhaft zugesetzt.

(antragsgemäß Magistrat 22.06.2021 BP 0466)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2021

Dr. Völker Vorsitzender

Seite: 2/2